

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35-1053/38/36

Dresden, 1. November 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/10951**

Thema: Anzeigen und interne Ermittlungen gegen sächsische Polizisten, die beim G20-Gipfel in Hamburg eingesetzt wurden

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Nach dem G20-Gipfel wurden 95 interne Ermittlungsverfahren gegen Polizisten eingeleitet. Darüber hinaus soll es 100 Prüffälle geben.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Anzeigen wurden gegen sächsische Polizisten, die beim G20-Gipfel in Hamburg im Einsatz waren, gestellt? (Bitte auflisten, wo die Anzeigen gestellt wurden und aus welchen Gründen!)

Es sind keine Vorgänge im Sinne der Fragestellung bekannt.

Frage 2:

Wie viele interne Ermittlungsverfahren (von Amts wegen) / Disziplinarverfahren wurden gegen sächsische Polizisten, die beim G20-Gipfel im Einsatz waren, eingeleitet? (Bitte auflisten, wer die Verfahren eingeleitet hat und aus welchen Gründen!)

Es sind keine Vorgänge im Sinne der Fragestellung bzw. mit Bezug auf das unmittelbare Einsatzgeschehen bekannt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

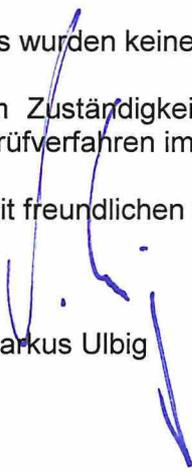
Frage 3:

Bei wie vielen sächsischen Polizisten, die beim G20-Gipfel im Einsatz waren, läuft darüber hinaus eine rechtliche Vorprüfung durch die StA zu Ermittlungsverfahren / im Disziplinarverfahren? (Wenn möglich bitte ebenfalls die Gründe bzw. möglichen Verfehlungen angeben.)

Es wurden keine Vorprüfungen zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens durchgeführt.

Im Zuständigkeitsbereich der sächsischen Staatsanwaltschaften sind bislang keine Prüfverfahren im Sinne der Fragestellung eingeleitet worden.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig